

weniger übersehen werden können, als gewiß die Mehrzahl der Abgeordneten ihre Meinung über das Wohlthätige oder Nachtheilige einer Maßregel erst im Laufe der hier stattfindenden Berathung zu bilden und festzustellen vermag. Wenn die Beispiele anderer Kammern als Grund für eine Adresse angeführt werden, so wollen mir die anderwärts erhaltenen Resultate nicht so ausgezeichnet erscheinen, um zur Nachahmung zu reizen und gewiß würden wir doppelt Unrecht haben, das Bestehende dem Fremden aufzuopfern, als wir gerade in unserer Verfassung, Repräsentation und Geschäftsordnung so vieles Eigenthümliche und Selbständige besitzen, dessen Vorzüglichkeit sich bereits in zwei landständischen Versammlungen herrlich bewährt hat. Können wir aber einen wichtigen oder wohlthätigen Zweck von einer Adresse nicht erwarten, so würde ein Uebergang zum Neuen aus Nachahmungssucht nicht zu rechtfertigen sein; fasse ich das von Andern und mir Gesagte zusammen, so erscheint gewiß der Wunsch gerechtfertiget, daß die verehrte Kammer auch diesmal den Antrag einer Adresse verwerfen und das vaterländische Eigenthum dem Fremd-Erborgten vorziehen möge.

Staatsminister von Könnert: Ich erlaube mir, einem Einwand des Herrn von Wagdorf entgegen zu treten, der auf das Beispiel der frühern Präliminarschrift hinwies. Ich habe auch an den frühern ständischen Verhandlungen Antheil genommen, muß aber bekennen, daß ich darin einen Vorzug nicht gefunden habe; es vergingen mehre Monate, ja ein halb Jahr, ehe dieselbe an die Regierung kam; es hatte aber auch die Präliminarschrift eine ganz andere Bestimmung als eine Adresse auf die Thronrede; es wurden darin specielle Gebrechen und specielle Anträge aufgestellt, und wenn sie eingereicht wurde, war der Hauptzweck gewöhnlich verloren.

Abg. von Wagdorf: Zu Widerlegung dessen, was ich in Bezug auf die Präliminarschrift der ehemaligen Stände anführte, hat der Herr Justizminister als Grund gegen die Adresse geltend gemacht, daß sehr viel Zeit darüber verloren worden sei, ehe diese Präliminarschrift zu Stande gekommen wäre, so daß diese dann ihren Hauptzweck verfehlt hätte. Nun muß ich aber auch auf Organisation unsrer frühern Ständeversammlung aufmerksam machen, welche in 6 oder 7 verschiedene Kammerchen zer splittert war, während wir nunmehr doch, Gott sei Dank, so weit gekommen sind, daß wir nur zwei Kammern haben, welches vielleicht für unsere Verhältnisse noch viel zu viel ist. Die mangelhafte Abfassung der Präliminarschrift lag in den höchst unvollkommenen ständischen Verhältnissen, die aber doch jetzt sich einigermaßen besser gestaltet haben.

Präsident D. Haase: Es hat sich kein Sprecher weiter angemeldet und ich werde nun über den Antrag selbst abstimmen lassen. Ich will aber noch beiläufig bemerken, daß diejenigen, welche für die Adresse sind, sitzen bleiben, und diejenigen, welche dagegen aufstehen. Auf die Frage: Will die Kammer, daß eine Adresse auf die Thronrede gegeben werde? wird selbige mit 3 Stimmen gegen 17 verneinet. Präsident: Wir können nun übergehen auf die Wahl der Deputationen und zwar auf die der ersten; es ist zu bemerken, daß bis-

her dergleichen Wahlen durch absolute Stimmenmehrheit bewirkt worden und auch jetzt also zu bewirken sind.

Die erste Deputation beschäftigt sich mit Verfassungs- und Gesetzgebungsangelegenheiten, sie wird aus 7 Mitgliedern zusammengesetzt, zu deren Wahl geschritten wird. Es sind 70 Stimmzettel eingekommen, von denen also sechs und dreißig die Majorität ausmachen, und es haben hiernach der Abg. Eisenstuck 67, der Abg. D. v. Mayer 66, Abg. Schäffer 61, v. Wagdorf 56, Todt 52 und Abg. v. Hartmann 39 Stimmen erhalten. Im Uebrigen hatten Abg. Scholze 31, v. Friesen 25, v. Thielau 20, Rothe 17, Reiche-Eisenstuck 5, Mahlenbeck 3, Wieland 1, v. Rostig 2, Schröder 4, Römer 2, Sachse 11, Schmidt 3, Püschel 6, Klien 3, Erchenbrecher 2, Claus aus Chemnitz 2, v. Kiesenwetter 1, v. Konnow 1, v. Welck 1, D. Plazmann 1, Hensel 1, Breitfeld 1, Klinger 1, Pfeiffer 1.

Die obengenannten sechs sind demnach mit absoluter Stimmenmehrheit zu Deputationsmitgliedern erwählt. Es war also wegen eines 7ten Mitgliedes eine zweite Wahl zu veranstalten. Diese Wahl fiel so aus, daß kein Abgeordneter absolute Stimmenmehrheit erhielt, denn der Abg. Scholz hatte nur 28, v. Friesen 23, Rothe 7, v. Thielau 5, Frenzel, Breitfeld, Klien, jeder 1 Stimme; es mußte daher zur dritten Abstimmung geschritten werden, wo die Wahl auf den Abg. Scholz mit 37 Stimmen fiel, v. Friesen hatte 28, Rothe 3, Breitfeld und Klien jeder 1 Stimme.

Präsident: Die Deputationsmitglieder werden sich nun ihren Vorstand wählen. Zugleich ersuche ich den künftigen Vorstand der Deputation, daß die gefertigten Berichte nicht an die Kanzlei, sondern an den Secretair gegeben werden, weil dies nöthig ist, um den Gang der Sachen zu beschleunigen. Uebrigens ist zu wünschen, daß die Sprecher die Concepte der stenographischen Niederschriften, welche sie bekommen, nicht über die durch frühere Beschlüsse bestimmten 24 Stunden bei sich behalten, sondern so schnell als möglich lesen, damit der Druck der Landtagsmittheilungen nicht aufgehalten werde.

Abg. von Wagdorf: Im Allgemeinen wünsche ich zu Protokoll zu nehmen, daß der Druck der Mittheilungen so schnell als möglich stattfände und sich nicht so verspätige, ich halte das für einen großen Uebelstand, daß unsre Debatten 8, oder 14 Tage später erscheinen, und ich muß bitten, daß diese so schnell als möglich gedruckt werden mögen, wenn es sein kann schon den folgenden Tag. *)

Präsident D. Haase: Ich schließe nun die öffentliche Sitzung und lade die Kammer morgen um 10 Uhr zur gewöhnlichen Sitzung ein. Wir werden in dieser die Wahlen der übrigen Deputationen, nämlich der 2. 3. und 4. der Redactionsdeputation, so wie der nach dem heutigen Kammerbeschlusse zu bestellenden außerordentlichen Deputation vornehmen. Uebrigens werde ich

*) Die Redaction und der Druck der Mittheilungen werden auf das Schnellste besorgt werden. Beide hängen jedoch von dem raschen Einlaufen des Manuscriptes ab.
Die Red.